

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00263/2009

Ablehnung des Widerspruchs der Oberbürgermeisterin gemäß § 33 Abs. 3 S. 1 KV M-V vom 10.12.2009 gegen den ablehnenden Beschluss des Hauptausschusses vom 01.12.2009 zur europaweiten Ausschreibung nach § 100 Abs. 1 GWB i.V.m. dem 2. Abschnitt der VOL/A für die Beschaffung von Schulbüchern für das Schuljahr 2010/2011 (Beschlussvorlage 00192/2009) durch den Hauptausschuss am 15.12.2009.

Beschlüsse:

22.02.2010	Stadtvertretung
007/StV/2010	7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschlussvorschlag:

1. Dem Widerspruch der Oberbürgermeisterin gemäß § 33 Abs. 3 S. 1 KV M-V vom 10.12.2009 gegen den ablehnenden Beschluss des Hauptausschusses vom 01.12.2009 zur Durchführung der europaweiten Ausschreibung nach § 100 Abs. 1 GWB i.V.m. dem 2. Abschnitt der VOL/A zur Beschaffung von Schulbüchern für das Schuljahr 2010/2011 durch die Oberbürgermeisterin (Beschlussvorlage 00192/2009) wird unter Aufhebung der Beschlüsse des Hauptausschusses vom 01.12.2009 und 15.12.2009 stattgegeben.

2. Die Stadtvertretung beschließt die Ermächtigung der Oberbürgermeisterin zur europaweiten Ausschreibung der Schulbücher für das Schuljahr 2010/2011 gemäß der Beschlussvorlage 00192/2009.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt die Beschlussvorlage ab.

Abstimmungsergebnis:

bei 18 Dafür-, 18 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

